Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0117

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 31. März 2015 (KA 013-4a/2015) über das Eckwertepapier – Theater und Orchester im östlichen Landesteil

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 31. März 2015 (KA 013-4a/2015) zum Eckwertepapier – Theater und Orchester im östlichen Landesteil.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Nach dem Eckwertepapier der Landesregierung vom 12. Dezember 2014 sollte von den Theaterträgern eine Entscheidung grundsätzlich spätestens im Februar 2015 getroffen werden. Aufgrund des Fristverlängerungsantrages des Landkreises für die Kreistagsentscheidung bis zur regulären Sitzung am 11. Mai 2015 räumte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 4. März 2015 eine Fristverlängerung für Gremienentscheidungen in außerplanmäßigen Sitzungen noch im laufenden Monat März 2015 ein.

Angesichts seiner Mitgliederstärke bestand für eine Dringlichkeitssitzung des Kreistages das Risiko der Beschlussunfähigkeit. Es ist daher die Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses durch den Kreisausschuss gemäß § 113 Abs. 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erforderlich geworden.

Der gefasste Beschluss bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Beschlussausfertigung zum Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses (KA 013-4a/2015)

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		